

# Anmeldung Mitaussteller /

zusätzlich vertretenes Unternehmen

# GOLF EUROPE 2008

05.–07. Oktober 2008  
Neue Messe München



Bitte vollständig ausfüllen und einsenden an: Messe München GmbH, Messengelände, 81823 München oder Fax: (+49 89) 9 49-20179  
16. Internationale Fachmesse für den Golfsport, Telefon (+49 89) 9 49-201 72, info@golf-europe.com, www.golf-europe.com

**Bitte nur ausfüllen, falls Sie Mitaussteller oder zusätzlich vertretene Unternehmen anmelden möchten!**

## Hauptaussteller

Firma

**Anmeldung** Bitte ausfüllen für Mitaussteller / zusätzlich vertretene Unternehmen

Registrierung von  1  2  3 Mitausstellern / zusätzlich vertretenen Unternehmen

**1. Mitaussteller** (mit eigenem Personal)

Firma

Postleitzahl

Ort

**zusätzlich vertretenes Unternehmen** (ohne eigenes Personal)

Straße/  
Postfach

Land

## 1. Ansprechpartner

Titel Vorname Nachname

Frau   
Herr

Telefon mit Vor-  
und Durchwahl

Fax

E-Mail

**2. Mitaussteller** (mit eigenem Personal)

Firma

Postleitzahl

Ort

**zusätzlich vertretenes Unternehmen** (ohne eigenes Personal)

Straße/  
Postfach

Land

## 2. Ansprechpartner

Titel Vorname Nachname

Frau   
Herr

Telefon mit Vor-  
und Durchwahl

Fax

E-Mail

**3. Mitaussteller** (mit eigenem Personal)

Firma

Postleitzahl

Ort

**zusätzlich vertretenes Unternehmen** (ohne eigenes Personal)

Straße/  
Postfach

Land

## 3. Ansprechpartner

Titel Vorname Nachname

Frau   
Herr

Telefon mit Vor-  
und Durchwahl

Fax

E-Mail

Bitte beachten Sie die Teilnahmebedingungen A und B sowie die Technischen Richtlinien. Die Teilnahmebedingungen A und B sowie die Technischen Richtlinien werden zur Kenntnis genommen und hiermit rechtsverbindlich anerkannt. Jeder in fremden Namen handelnde Anmelder verbürgt sich hiermit selbstschuldnerisch für die Forderungen der MMG anlässlich der obigen Messe.

Ort, Datum

Firmenstempel  
und  
rechtsgültige  
Unterschrift

**Titel:**  
**GOLF EUROPE 2008 – München**  
**16. Internationale Fachmesse für den Golfsport**

**Messeort:**  
**München – Neue Messe München**  
**Hallen B4-B6, Eingang Ost**

**Messedauer:**  
**Sonntag, 05.10.2008 bis Dienstag, 07.10.2008**

**Öffnungszeiten:**  
**9.00 – 18.00 Uhr, am 07. Oktober 9.00 – 17.00 Uhr**

**Veranstalter und wirtschaftlicher Träger:**  
**Messe München GmbH, München**  
**Telefon (+49 89) 9 49-01**  
**info@golf-europe.com, www.golf-europe.com**

**Ideelle Träger:**  
**PGAe – The Professional Golfers' Associations of Europe,**  
**Centenary House, The Belfry, Sutton Coldfield, West Midlands,**  
**England B76 9PT, www.pgae.com, info@pgae.com**

**EGIA – European Golf Industry Association of Federation House,**  
**Stoneleigh Park, Warwickshire CV8 2RF, Great Britain,**  
**egia@sportslife.org.uk**

## Besondere Teilnahmebedingungen (B)

**Die nachstehend genannten Preise sind Nettopreise. Sie erhöhen sich jeweils um die gesetzliche Mehrwertsteuer.**

**B 1 Anmeldung** (vgl. A 1)  
Anmeldeschluss ist der 15. März 2008.

**B 2 Zulassung** (vgl. A 2)  
a) Zugelassen werden nur Ausstellungsgüter, die dem beigefügten Warenverzeichnis entsprechen und die in der Anmeldung namentlich und typenmäßig genau bezeichnet sind.  
b) Als Aussteller zugelassen werden Händler, die folgende Qualifikationen erfüllen: In- und ausländische Hersteller der Ausstellungsgüter sowie Unternehmen, die vom Hersteller nachweislich zur Ausstellung seiner Erzeugnisse autorisiert sind. Über die Zulassung von Ausstellern entscheidet die MMG. Organisatoren von Gemeinschaftsständen gelten nicht als Aussteller im Sinne der Besonderen Teilnahmebedingungen.

**B 3 Mitaussteller und zusätzlich vertretene Unternehmen** (vgl. A 1/2/4)  
**Für jeden Mitaussteller und jedes zusätzlich vertretene Unternehmen wird eine Gebühr in Höhe von EUR 115,- erhoben.** Mitaussteller und zusätzlich vertretene Unternehmen müssen mit einem gesonderten Formular angemeldet werden.

**B 4 Beteiligungspreise, Serviceleistungsvorauszahlung** (vgl. A 7)  
**Anmeldegebühr pro Hauptaussteller EUR 115,-**  
Mindeststandgröße: 16 m<sup>2</sup>.

Der Beteiligungspreis beträgt je Quadratmeter Bodenfläche für

	<b>16 – 69 m<sup>2</sup></b>	<b>ab 70 m<sup>2</sup></b>
Reihenstand (1 Seite offen)	EUR 125,-	EUR 125,-
Eckstand (2 Seiten offen)	EUR 129,-	EUR 125,-
Kopfstand (3 Seiten offen)	EUR 131,-	EUR 125,-
Blockstand (4 Seiten offen)	EUR 131,-	EUR 125,-

– Bei **zweigeschossigem Standaufbau** erfolgt die Berechnung für die überbaute Fläche mit 50% des jeweiligen Beteiligungspreises.  
– Die **Standmiete für das Freigelände** beträgt je Quadratmeter Bodenfläche EUR 60,-.

Der Ausstellungs- und Messeausschuss der Deutschen Wirtschaft e.V. (AUMA) erhebt von sämtlichen Ausstellern einen **Beitrag von EUR 0,60 netto** pro Quadratmeter gemieteter Ausstellungsfläche. Dieser Beitrag wird von der MMG berechnet und direkt an den AUMA abgeführt.  
Der Beteiligungspreis beinhaltet sowohl die Miete der Standfläche als auch die umfangreichen Serviceleistungen der MMG, wie z.B. Beratung, Konzeptions- und Öffentlichkeitsarbeit, Organisation und Technik sowie die kostenlose Benutzung des MVV (Münchner Verkehrsverbund) vom Tag vor bis zum Tag nach der Messe gegen Vorlage des Ausstellerausweises im gesamten MVV-Gebiet für die Fahrt zum/vom Messegelände.  
Die **Vorauszahlung für zu bestellende Serviceleistungen** (vgl. A 7) beträgt **EUR 15,-** netto pro Quadratmeter gemieteter Ausstellungsfläche.

**B 5 Zahlungsfristen und -bedingungen** (vgl. A 7)  
Die in der Zulassung/Rechnung genannten Zahlungstermine sind einzuhalten. Die vorherige und volle Bezahlung der Rechnungsbeträge ist Voraussetzung für den Bezug der Ausstellungsfläche, für die Eintragung im Katalog und für die Aushändigung der Ausstellerausweise.  
Alle Rechnungsbeträge in sämtlichen von der MMG erteilten Rechnungen, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen, sind ohne jeden Abzug unter Angabe der Kundennummer spesenfrei in Euro auf eines der in der jeweiligen Rechnung angegebenen Konten zu überweisen.

**B 6 Auf- und Abbautermine** (vgl. A 14)  
Mit dem Aufbau kann am Freitag, 3.10.2008, 8.00 Uhr begonnen werden.  
Am letzten Bautag, Samstag, 4.10.2008, müssen sämtliche Liefer- und Aufbaufahrzeuge bis 18.00 Uhr aus den Hallen und dem Freigelände ent-

fernt sein. Fahrzeuge, die sich nach den vorgenannten Zeiten noch in den Hallen bzw. im Freigelände befinden, werden von der MMG auf Gefahr und Kosten des jeweiligen Ausstellers entfernt.  
Der Aufbau muss spätestens bis 18.00 Uhr beendet sein.  
Der Abbau muss bis Donnerstag, 9.10.2008, 18.00 Uhr beendet sein.  
Erfolgt vor Schluss der Messe (Dienstag, 7.10.2008, 17.00 Uhr) ein Abtransport von Messegut oder der Abbau des Standes, so kann die MMG von dem Aussteller die Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von EUR 500,- verlangen.

**B 7 Standgestaltung und Standausrüstung**  
Die Aufbauhöhe beträgt 2,50 m. Die MMG-Kojenwände sind, soweit vorhanden, 2,50 m hoch. Vor der Planung eines zweigeschossigen Standes oder einer über 2,50 m hinausreichenden Aufbauhöhe ist die ausdrückliche Zustimmung der MMG einzuholen.  
Die MMG-Trennwände (Kojenwände) werden grundsätzlich nur auf Bestellung zur Verfügung gestellt. Sie dürfen vom Aussteller nicht bearbeitet werden. Sämtliche Klebe-, Tapezier- und Malerarbeiten können nur durch Vertragsfirmen der MMG ausgeführt werden. Nur die eingebauten Nagelleisten dürfen benagelt werden. Tackern ist aus Sicherheitsgründen streng verboten.  
Für die weitere Bearbeitung werden Ihnen termingemäß das Aussteller-Serviceheft sowie die Bestellunterlagen für Möbel und Bodenbelag übersandt.

**B 8 Technische Einrichtungen**  
Anträge für Elektroinstallation, Wasseranschluss sowie Telefon können nur berücksichtigt werden, wenn sie auf den von der MMG übermittelten Bestellscheinen termingerecht eingehen.  
Mit diesen Vordrucken gibt die MMG die genauen Lieferbedingungen und Anschlussgebühren bekannt.

**B 9 Einsatz von Arbeitsgeräten**  
Es dürfen nur Kräne, Gabelstapler und Arbeitsbühnen eingesetzt werden, die von den zuständigen Servicepartnern der MMG zur Verfügung gestellt werden. In besonderen Fällen hat eine Abstimmung mit der MMG, Hauptabteilung Technischer Ausstellerservice, zu erfolgen.

**B 10 Verkaufsregelung**  
**Handverkäufe sowie sonstige Leistungen und Lieferungen, die vom Stand aus erbracht werden, sind unzulässig. Die öffentliche Auszeichnung des Verkaufspreises ist nicht gestattet. Ausstellungsgüter dürfen erst nach Messeschluss an Käufer ausgeliefert werden.**  
Gemäß § 64 GewO ist ein Verkauf nur an gewerbliche Wiederverkäufer, gewerbliche Verbraucher oder Großabnehmer zulässig.

**B 11 Katalog/Internet**  
Für die Messe wird ein offizieller Messekatalog herausgegeben, der auch im Internet veröffentlicht wird. In diesen Katalog/ins Internet werden sämtliche Aussteller (auch Mitaussteller und zusätzlich vertretene Unternehmen) mit der in der Anmeldung angegebenen Bezeichnung in das alphabetische Ausstellerverzeichnis aufgenommen. Die Preise sind aus den Bestellformularen des von der MMG beauftragten Verlags ersichtlich. Die Formulare werden vom Verlag rechtzeitig an die Anmelder versandt. Hinsichtlich des Kataloges und des entsprechenden Eintrags im Internet kommt ein Vertragsverhältnis ausschließlich zwischen dem Aussteller und dem von der MMG beauftragten Verlag zustande. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Kataloges übernimmt die MMG keine Gewähr.

**B 12 Ausstellerausweise** (vgl. A 13)  
**Für die Durchführungszeit der Messe erhält jeder Aussteller für seinen Stand von bis zu 20 m<sup>2</sup> Größe 3 Ausstellerausweise kostenlos. Für jede weiteren angefangenen 10 m<sup>2</sup> wird ein zusätzlicher Ausstellerausweis zur Verfügung gestellt, ab 101 m<sup>2</sup> Standgröße für jede weiteren 20 m<sup>2</sup> ein zusätzlicher Ausstellerausweis. Durch die Aufnahme von Mitausstellern oder zusätzlich vertretenen Unternehmen erhöht sich die Zahl der Ausstellerausweise nicht. Zusätzliche Ausstellerausweise sind kostenpflichtig und können mit einem separaten Formular bestellt werden. Die Ausstellerausweise sind nur für das Standpersonal bestimmt; sie dürfen an Dritte nicht weitergegeben werden.**  
**Der Ausstellerausweis berechtigt zur kostenlosen Benutzung des MVV (Münchner Verkehrsverbund) vom Tag vor bis zum Tag nach der Messe im gesamten MVV-Gebiet.**

**B 13 Rundschreiben**  
Nach der Standzuteilung werden die Aussteller durch Rundschreiben über weitere Einzelheiten der Vorbereitung und Durchführung der Messe unterrichtet.

**B 14 Modeschauen und Events**  
Modeschauen und Events am Messestand müssen der Messeleitung rechtzeitig schriftlich gemeldet werden.

**B 15 Änderungen**  
Die MMG behält sich Änderungen und Ergänzungen vor, welche die technische Abwicklung und Sicherheit betreffen.